

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem von M-TEC Handelsges.m.b.H. veranstaltetes Sportfahrer.at-Training erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

1. Am Training zugelassen sind jene Teilnehmer, die einen fixen Anmeldeplatz für das Training erhalten und den offenen Betrag in der Höhe des Trainingspreises vollständig bezahlt haben.
2. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch den Veranstalter Einsicht in diese zu gewähren.
3. Zum Training sind nur Fahrzeuge zugelassen, die Verkehrs- und betriebssicher sind. Der Teilnehmer hat die alleinige Verantwortung dafür zu tragen dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wir behalten uns vor, den technischen Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen und bei unzureichender Betriebsfähigkeit das Fahrzeug aus dem Training zu nehmen.
4. Während des Trainings gelten die Regeln der StVO sowie die Hausregeln des Trainingsgeländes. Auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr wird hingewiesen.
5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten hat. Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instruktoeren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen wird der Teilnehmer ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
6. Bei Trainingsfahrten auf Rennstrecken besteht Helmpflicht, Anschnallpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Trainingsregeln sowie der Streckenordnung. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer, der diese Regeln missachtet, vom weiteren Verlauf des Kurses auszuschließen.
7. Es gilt während des gesamten Veranstaltungsprogrammes striktes Alkoholverbot! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. Alkohol-, Restalkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme) vom Kurs auszuschließen.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den vereinbarten Kurs aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abzubrechen oder abzusagen.
9. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am gebuchten Kurs aus Gründen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Trainingspreises, bzw. der Veranstalter behält seinen Anspruch auf den Trainingspreis.
10. Die Teilnehmer und die Begleitpersonen nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und haben daher vor der Veranstaltung einen Haftungsausschluss zu erklären. Dieser wird vor der Veranstaltung ausgeteilt oder per Mail versandt. Eine Teilnahme an den Übungen durch Begleitpersonen ohne vorherige Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung ist nicht erlaubt.
11. Die Teilnehmer und Begleitpersonen der Veranstaltung sind damit einverstanden, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufnimmt. Der Veranstalter ist berechtigt, über dieses Material unentgeltlich zu verfügen, insbesondere zu Werbezwecken zu verwenden.